

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Haltestelle Vingst mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.10.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.10.2015
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst mit städtischen Gesamtkosten von rd. 5.963.300,00 Euro (Planungs- und Baukosten).

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.100.000,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015.

Alternative:

Der Rat beschließt, die Maßnahme zur Aufzugsnachrüstung und Umgestaltung der Haltestelle Vingst zurückzustellen und an dieser Haltestelle vorerst keine Baumaßnahme umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Kalk der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		5.963.300 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>90</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>454.826</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>327.474</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat am 27.09.2011 eine Prioritätenliste zur Bahnsteiganhebung und Aufzugsnachrüstung im Kölner Stadtbahnnetz beschlossen. Daraus ergibt sich, dass der Einbau von Aufzügen in der Haltestelle Vingst aufgrund des hohen Stadtbahn-Fahrgastaufkommens als neue Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen wurde. Derzeit ergibt sich ein Stadtbahn-Fahrgastaufkommen von rund 7.400 Ein- und Aussteigern pro Tag.

Um einen barrierefreien Zugang zu der Haltestelle Vingst zu ermöglichen, hat der Rat am 13.10.2011 die Planung zum Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst beschlossen.

Am 01.10.2013 hat der Rat beschlossen, im Zusammenhang mit der Aufzugsnachrüstung ergänzend zur ursprünglichen Planung die Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen abzubauen und die dahinterliegende Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich anzubinden. Zusätzlich hat der Rat beschlossen, die Haltestelle baulich großzügig zu öffnen (Variante 2) und die Verwaltung beauftragt, für die Gesamtmaßnahme die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Außerdem hat der Rat beschlossen, dass die erforderlichen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Büros vergeben werden und die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben beauftragt.

Am 16.09.2014 hat die Verwaltung dem Verkehrsausschuss mitgeteilt, dass sich im Rahmen der weiteren Planungen größere Probleme sowohl bezüglich der Statik als auch der Inanspruchnahme eines Nachbargrundstücks ergeben haben. Daher hat die Verwaltung die Planung mit geringfügig verschobenen Aufzugsstandorten fortgesetzt.

Die Haltestelle Vingst ist eine Verknüpfungshaltestelle zwischen der Stadtbahnlinie 9 und der Buslinie 153, die die östlichen Stadtteile Deutz, Kalk und Mülheim verbindet. Die Zugänge zu der Haltestelle Vingst, die von der Linie 9 angefahren wird, befinden sich auf der Kuthstraße im Stadtbezirk Kalk.

Um einen barrierefreien Zugang zu der Haltestelle zu erreichen, ist der Einbau von zwei Aufzügen notwendig. Die Aufzüge verbinden die Straßenebene mit der Fahrebene. Außerdem sollen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit die Fahrebene und die Eingangshalle mit Haltestellenzugängen sowie die Platzoberfläche zur Auffindung der Aufzüge und Treppen mit Bodenindikatoren nachgerüstet werden.

Zusätzlich soll die Eingangshalle durch größtmögliche Wandöffnungen einen offenen Charakter mit gleichzeitig verbesserter sozialer Kontrollmöglichkeit erhalten. Durch die neue Gestaltung im rückwärtigen Bereich wird unter Einbindung der Treppen und Aufzüge die Platzfläche kompakt erschlossen.

Beschreibung der vorhandenen Situation

Die Zugänge zu der Haltestelle Vingst befinden sich auf der Kuthstraße. Das Haltestellenbauwerk kreuzt die Kuthstraße unterirdisch. Das Bauwerk besteht aus einer Fahrebene, einer Zwischenebene mit Betriebsräumen und den überdachten Haltestellenzugängen (Eingangshalle) mit integriertem Kiosk in der Straßenebene. Die beiden Seitenbahnsteige in der Fahrebene sind jeweils über eine Kombination aus fester Treppe und Fahrtreppe, die in beide Richtungen zu benutzen ist, erreichbar. Am Ende der beiden Treppenanlagen befindet sich jeweils ein Zwischenpodest, von dem man über vier Treppenstufen auf die Bahnsteige gelangt. Die Bahnsteige sind beide ca. 90 m lang und ca. 3,50 m breit und haben eine Höhe von 35 cm über Schienenoberkante. Um eine verbesserte Zugänglichkeit der Haltestelle zu gewährleisten, wurden 2009 zwei Rampenbauwerke nachgerüstet, die die Zwischenpodeste mit den Bahnsteigen barrierefrei mit Bodenindikatoren verbinden. Die Stadtbahnhaltestelle Vingst wird von der Niederflurlinie 9 in Richtung Zentrum oder in Richtung der östlichen Stadtteile angefahren. Daher ist bereits heute ein nahezu niveaugleiches Ein- und Aussteigen möglich.

Planung

Bei der Planung der Aufzugsnachrüstung wurden die Lage der vorhandenen Verkehrsflächen und der örtlichen Bebauung, Versorgungsleitungen sowie die Lage der Haltestelle in Beziehung zur Straßenebene berücksichtigt. Der künftige barrierefreie Zugang zu der Stadtbahnanlage wird durch die Aufzüge, die die Straßenebene mit den Bahnsteigen verbinden, ermöglicht. Eine Anpassung des Straßenraumes ist für die Umsetzung dieser Aufzugsplanung nicht notwendig.

Nördlicher Aufzugstandort

Der nördliche Aufzugstandort ist von der Kuthstraße aus gesehen hinter dem vorhandenen Haltestellengebäude im Bereich der 8-stufigen Treppenanlage auf dem Heßhofplatz. Damit ein Zustieg in den Aufzug von dem Haltestellengebäude aus möglich ist, muss das Gebäude an der Rückseite geöffnet werden. Durch den Aufzugseinbau wird auch für den Platz westlich der Treppenanlage ein barrierefreier Zugang ermöglicht.

Südlicher Aufzugstandort

Der Aufzugstandort wird symmetrisch zum nördlichen Aufzugstandort ebenfalls im rückwärtigen Bereich des Haltestellengebäudes im südlichen Bereich der Treppenanlage angeordnet.

Aufzugtechnik

Die Aufzüge sind als maschinenraumlose Seilaufzüge mit einer Kabinengröße von 1,10 m x 2,10 m geplant. Bei beiden Aufzügen handelt es sich um Durchlader. Geplant sind transparente Aufzüge mit Glasscheiben in den Kabinenseitenwänden und dem Schachtgerüst. Die Öffnungsbreite der Tür beträgt 90 cm. In der Aufzugskabine sind das Standard-Bedientableau und das barrierefreie Pultableau installiert. Auf der Straßenebene wird ein aufgesetztes ca. 4 m hohes Schachtgerüst aus einer Stahl-Glaskonstruktion errichtet, in dem das Traggerüst und der Aufzug inklusive der kompletten Maschinenteknik eingebracht werden. In der unterirdischen Fahrebene befinden sich die Außentableaus neben der Aufzugstür und seitlich vor den Aufzügen an Rufsäulen. Straßenebene und Platzfläche besitzen einen Höhenunterschied, daher sind die Aufzüge mit Zugängen zu den unterschiedlichen Ebenen ausgestattet. Hier werden ebenfalls für jeden Zugang die Außentableaus neben der Aufzugstür und seitlich vor den Aufzügen an Rufsäulen vorgesehen.

Ausbau, Technische Gebäudeausrüstung

Für die Aufzugsnachrüstung sind aufgrund der Brandschutzanforderungen die raumluftechnischen Anlagen zu erneuern. Hinzu kommt, dass die Elektroanlagen durch den höheren Leistungsbedarf der Aufzugstechnik erneuert werden müssen. Hierzu sind die vorhandenen Technik- und Nebenräume anzupassen.

Weiterhin wird im Zuge der Maßnahme eine Feuerlösch-Trockenanlage mit einer Einspeisestelle an der Oberfläche vor dem Haltestellengebäude zur Kuthstraße und Entnahmepunkte in der Fahrebene nachgerüstet. Die vorhandene Löschwassereinspeisung auf dem Heßhofplatz wird bauzeitlich erhalten und erst nach Fertigstellung der neuen Löschwasserversorgung zurückgebaut.

Bahnsteigebene

Der Aufzugstandort für den nördlichen Bahnsteig (stadteinwärts, Fahrtrichtung Deutz) befindet sich am Bahnsteiganfang. Auf dem südlichen Bahnsteig (stadtauswärts, Fahrtrichtung Königsforst) befindet sich der Aufzugstandort am Bahnsteigende.

Beide Aufzüge werden jeweils in das vorhandene Tunnelbauwerk durch einen Durchbruch durch die Decke eingebaut und im Bereich des Bahnsteiges angeordnet. Es entfallen in diesem Bereich jeweils ca. 3,15 m der Bahnsteiglänge, so dass sich die Länge beider Bahnsteige auf ca. 87 m reduziert.

Die Schaltschränke werden den Aufzügen vorgelagert in Richtung der Gleise aufgebaut. Dieser Bereich des Bahnsteigs wird für die Fahrgäste gesperrt.

Zwischenebene

In der Zwischenebene finden nur geringfügige Änderungen der Raumnutzung statt. Dort wird ein Raum für die Sicherheitslichtgeräte und Wechselrichter benötigt und es wird zusätzlich eine Brandmeldezentrale installiert.

Eingangshalle mit Haltestellenzugängen und Straßenebene

Aufgrund der Aufzugsstandorte hinter dem Haltestellengebäude sind Anpassungen am Haltestellengebäude und im Bereich der Grünanlage bzw. Platzfläche in der Straßenebene erforderlich.

Die Eingangshalle wird im mittleren Bereich geöffnet und erhält ein transparentes Dach in Form einer Metall- und Glaskonstruktion. Hierdurch entsteht eine bessere Anbindung an den hinteren Platzbereich. Beim Einbau der neuen Dachkonstruktion wird auch die Beleuchtung erneuert. Die dunkle Verkleinerung der Fassade wird durch helle Verkleidungselemente in Form von keramischen Verblendungen mit Einbringung von drei Werbevitruinen ersetzt.

Durch neue Fensteröffnungen in der Kopfseite der Treppenabgänge und an den rückseitig gelegenen Außenwänden sowie der baulichen Öffnung der Eingangshalle werden Angsträume beseitigt und es entsteht gleichzeitig eine präventive Maßnahme zur Erhöhung der sozialen Sicherheit, die mit der Kriminalpolizei Köln abgestimmt wurde.

Die beiden Durchladeraufzüge werden auf den verschiedenen Ebenen halten und bieten durch die Anordnung der Türen auf beiden Seiten eine barrierefreie Erschließung. Hierdurch kann auf eine Rampeanlage im Außenbereich verzichtet werden. Zwischen den beiden Aufzügen entsteht eine Treppenanlage, die die beiden Ebenen im Außenbereich verbindet.

Baumstandorte

Im Rahmen der Planung wurde intensiv geprüft, welche Baumstandorte beim Bau der Aufzüge erhalten werden können. Es ist erforderlich 3 Bäume und 3 Sträucher in unmittelbarer Nähe der Aufzüge bzw. im Eingangsbereich zu entfernen.

Als Ausgleichsmaßnahme für die drei zu fallenden Bäume und Sträucher finden Ersatzpflanzungen des Straßenbegleitgrüns im öffentlichen Straßenland statt.

Baudurchführung

Während der Bauausführung werden der Arbeitsraum und die Baustelleneinrichtungsflächen in der Fahrebene im Aufzugsbereich vom Bahnsteig abgetrennt und temporär eingehaust. Da der Fluchtweg aus dem Tunnel in der Bauphase des Aufzuges Nord entfällt, wird eine bauzeitliche Gleisquerung errichtet. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten für den Aufzug Nord kann der angrenzende Fluchtweg wieder genutzt werden. Anschließend kann der Bau des Aufzuges Süd in gleicher Vorgehensweise durchgeführt werden.

Auf der Straßenebene müssen die vorhandenen Rankgitter vor dem Haltestellengebäude demontiert werden, um die neue Glasdachkonstruktion errichten zu können. Es ist beabsichtigt nach Abschluss der Baumaßnahme die Rankgitter nicht wieder zu montieren. Zu der Planung der Vorplatzgestaltung wird ein separater Beschluss vorgelegt.

Bauzeit

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Ausschreibungsphase ein Beginn der Hauptbauleistungen Mitte 2016 geplant, wonach bei einer Bauzeit von ca. zwei Jahren die Fertigstellung der Maßnahme Mitte 2018 möglich wäre, sofern die Finanzierung mit Zuschüssen rechtzeitig gesichert ist und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Genehmigungsverfahren

Für den Einbau von 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst wird ein Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Mit Erteilung der Genehmigung zum Einbau der Aufzüge in der Stadtbahnhaltestelle Vingst durch die Bezirksregierung wird bis Ende 2015 gerechnet.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Einbau von Aufzügen an der Stadtbahnhaltestelle Vingst belaufen sich auf rd. 6.232.100,00 Euro. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von rd. 5.963.300,00 Euro und den Anteil der KVB AG für die betriebstechnische Anbindung der Aufzüge in Höhe von rd. 268.800,00 Euro.

Rechnungsprüfungsamt

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine Kostenberechnung des städtischen Anteils über rd. 5.963.300,00 Euro brutto zur Prüfung übersandt. Aufgrund ausstehender Submissionsergebnisse wurde aus Sicht des Fachamtes ein Aufschlag von 5 % UVG (Zuschlag für Kleinleistungen) bei der Kostenrechnung berücksichtigen. Eine abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes liegt noch nicht vor. Das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wird in der Sitzung zum 27.10.2015 mündlich vorgetragen.

Finanzierung

Der von der Stadt Köln zu finanzierende investive Anteil beträgt 5.963.300,00 Euro brutto. Bis zum 31.12.2014 wurden von dem städtischen Anteil bereits Planungskosten i.H.v. 49.413,60 Euro brutto abgerechnet, so dass noch 5.913.886,40 Euro zu finanzieren sind.

Mittel sind im Haushaltsplan 2015 einschließlich Finanzplanung bis 2018 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV im Hj. 2015 unter Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Haltestelle Vingst - Einbau von Aufzügen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt berücksichtigt:

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahr (freie Mittel)	450.586,40 Euro
Haushaltsansatz 2015	1.100.000,00 Euro
Finanzplanung 2016	1.000.000,00 Euro
Finanzplanung 2017	1.000.000,00 Euro

Damit sind zurzeit für die Gesamtmaßnahme 4.701.586,40 Euro eingeplant. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 1.212.300,00 Euro werden nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans angemeldet und bereitgestellt.

Des Weiteren wird im Rahmen der künftigen Hpl.-Anmeldung im Teilergebnisplan Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV ab 2018 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 454.826,00 Euro sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 327.474,00 Euro bereitgestellt.

Förderung

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die Maßnahme nach dem ÖPNVG in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig ist. Ein entsprechender Finanzierungsantrag wurde Anfang Mai 2015 beim Zuschussgeber eingereicht.

Ob eine Förderung möglich ist, hängt u.a. von den dem NVR zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Hierzu verweist der Zuwendungsgeber auf sein Schreiben vom 12.12.2014 sowie die Vorlage zu TOP 2.2 der Sitzung der Verbandsversammlung des NVR vom 12.12.2014, in der die aktuelle Finanzierungssituation des Zuwendungsgebers beschrieben ist. In der Sitzung am 20.01.2015 wurde der Verkehrsausschuss durch Herrn Dr. Reinkober (NVR) ebenfalls darüber informiert.

Um alternative Fördermittel in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erzielen, wird das Projekt nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) angemeldet.

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Aufzugsnachrüstung an der Stadtbahnhaltestelle Vingst zugestimmt. Die Realisierung der Maßnahme richtet sich nach den jeweiligen haushaltsmäßigen Möglichkeiten.

Anlagen

Anlage 1: Plan G-OB-GR-0001-Vingst

Anlage 2: Plan G-OB-GR-0002-Vingst

Anlage 3: Plan G-OB-GR-0003-Vingst

Anlage 4: Plan G-OB-QS-0001-Vingst